



Absage der Wahl des Ortschaftsrates Schlottwitz am 09.06.2024,
Nachwahl am 01.09.2024

Für die Ortschaftsratswahl Schlottwitz wurden seit dem 15.05.2024 insgesamt 145 Wahlscheine ausgestellt und entsprechend die Briefwahlunterlagen übermittelt, von denen bisher ca. 65 wieder eingegangen sind.

Am 31.05.2024 wurde festgestellt, dass die Stimmzettel zur Wahl des Ortschaftsrates Schlottwitz (Wahlbezirk 005) am 09.06.2024 fehlerhaft sind.

Der von der „Freien Wählergemeinschaft Schlottwitz“ eingereichte Wahlvorschlag mit 11 Bewerberinnen und Bewerbern wurde am 11.04.2024 vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen. In der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaft Schlottwitz waren alle 11 Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Stimmzettel wurden versehentlich nur die Daten von 10 Bewerberinnen und Bewerbern an die Druckerei übermittelt. Auch bei der Überprüfung der Stimmzettel im Vorfeld der Druckfreigabe fiel dieser Fehler leider nicht auf.

Da ein für die Ortschaftsratswahl Schlottwitz betreffender beachtlicher Mangel vorliegt, der nicht mehr behebbar ist und wegen dem die Wahl im Wahlprüfungsverfahren für ungültig erklärt werden müsste, wird die **Ortschaftsratswahl Schlottwitz gemäß § 31 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abgesagt.**

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Rechtsaufsichtsbehörde wird die **Durchführung einer Nachwahl mit der Landtagswahl in Sachsen am 01.09.2024** nach den Vorschriften einer Wiederholungswahl anordnen. In der Sitzung des Stadtrates am Montag, den 17.06.2024 muss dieser Wahltag beschlossen werden, da die Durchführung einer Kommunalwahl an diesem Wahltag nicht vorgesehen war. Zur Nachwahl am 01.09.2024 treten ausschließlich die Bewerberinnen und Bewerber des bereits für die Wahl am 09.06.2024 eingereichten und zugelassenen Wahlvorschlages „Freie Wählergemeinschaft Schlottwitz“ an, soweit diese zum Zeitpunkt der Nachwahl noch wählbar sind.

Bei der Ortschaftsratswahl für die Ortschaft Schlottwitz sind 9 Sitze zu besetzen. Von der Wahlabsage betroffen sind 894 Wahlberechtigte des Wahlbezirkes 005.

Die fehlerhaften Stimmzettel werden ab sofort nicht mehr mit den Briefwahlunterlagen übermittelt. Wir bitten die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber sowie Wählerinnen und Wähler, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

gez. Döring
Hauptamtsleiterin